

## Zur Bundestagswahl 2025:

### 10-Punkte-Plan für einen Ausweg aus der Strukturkrise

1. Unternehmen und Verbraucher müssen dringend von überflüssiger Bürokratie entlastet werden. Kurzfristig ist ein Belastungsmoratorium zu erlassen. Dauerhaft ist eine One-In-Two-Out-Regel in Deutschland und Europa einzuführen.
2. Bis zum Frühjahr 2021 konnten Banken ihre AGBs im Wege der Zustimmungsfiktion ändern. Seitdem leiden Bankkunden unter der Reaktionslast bei AGB-Änderungen. Es muss wieder zu einer praktikablen Regelung kommen, die die Zustimmungsfiktion explizit erlaubt.
3. In der Wertpapierberatung wird die Transparenz für Bankkunden durch eine regulatorisch induzierte Informationsflut behindert. Informationsblätter sind oft schwer verständlich und widersprüchlich. Gesetzlich vorgeschriebene Informationsblätter sind daher auf ein Minimum zu vereinfachen und zu reduzieren.
4. Die Versorgung des ländlichen Raums mit Bankfilialen ist uns ein großes Anliegen. Schutzmaßnahmen der Banken gegen kriminelle Attacken können aber nur flankierend sein. Dauerhaft werden Angriffe auf Geldautomaten nur zurückgehen, wenn Straftäter gefasst werden.
5. Die Komplexität in der Bankenregulierung ist deutlich zu reduzieren, etwa in der CRD-VI-Umsetzung im Kreditwesengesetz. Doppelbelastungen durch aufsichtliche (Säule-II) und gesetzliche (Säule-I) Maßnahmen sind abzubauen, etwa durch die Abschaffung makroprudensieller Kapitalpuffer.
6. Der demographische Wandel bringt das Modell des Generationenvertrags an seine Grenzen. Es braucht ein staatlich gefördertes privates Altersvorsorgedepot, auch um die Kapitalmarktkultur in Deutschland zu stärken.
7. Eine Reform des europäischen Verbriefungsmarkts ist notwendig, um die Bankfinanzierung des Mittelstands zu stärken und so mehr Wettbewerbsfähigkeit und Innovation zu fördern.
8. Der Kommissionsvorschlag zur Ausweitung des EU-Krisenregimes (CMDI) und die damit verbundene Abschaffung der Vorrrechte der Einlagensicherung schießt über das Ziel hinaus und ist abzulehnen. Die weitgehende Vergemeinschaftung der erfolgreichen europäischen Einlagensicherungssysteme (EDIS) ist weder notwendig noch zielführend und sollte daher ad acta gelegt werden.
9. Die Übererfüllung von europäischen Standards schadet dem deutschen Wirtschaftsstandort massiv. Auf sogenanntes Goldplating ist künftig zu verzichten. Vor allem muss Unternehmen ausreichend Zeit gegeben werden, um EU-Gesetze zu implementieren. Nationale Gesetze, die durch neue EU-Gesetzgebung obsolet werden, wie das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, sind abzuschaffen.
10. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung darf Unternehmen nicht überfordern und muss auf ein praktikables Maß verändert werden. Das gilt besonders für KMU. Nur so lässt sich Rechtssicherheit und ein fairer Wettbewerb für deutsche Unternehmen schaffen. Damit die Vorschläge der EU-Kommission Unternehmen wirklich entlasten, fordern wir eine parallele Vereinfachung der bankspezifischen Berichtspflichten und Datenanforderungen.